Trägerübergreifende Zusammenarbeit im Reha-Prozess

Digitale Fachveranstaltung zur Umsetzung des BTHG

Thomas Keck

Vorsitzender der Geschäftsführung

Deutsche Rentenversicherung Westfalen



Inhaltsverzeichnis

- 1. Kernelemente im Reha-Prozess
- 2. Beteiligte in der Bedarfserkennung und -ermittlung
- 3. Herausforderungen für Rehabilitationsträger
- 4. Implementierung des BTHG in der Verwaltung
- 5. Fallbeispiel
- 6. Trägerübergreifende Zusammenarbeit Ausblick



Kernelemente im Reha-Prozess

- → Bedarfserkennung so früh wie möglich
- → Zuständigkeitsklärung nicht zu Lasten des Leistungsberechtigten
- → Bedarfsermittlung und -feststellung so umfassend wie möglich
- → Teilhabeplanung verbindlich bei komplexerem Hilfebedarf
- → Leistungsentscheidung möglichst ohne Umwege
- → Hohe Qualität der Durchführung der Leistungen
- → Überleitung und Nachsorge zum bzw. nach dem Ende einer Rehabilitation



Herausforderungen für Rehabilitationsträger

- → Individualisierte Bedarfsermittlung
 - Intensivierung der Reha-Beratung
 - Bindung von personellen Ressourcen
 - Schulung von Mitarbeitenden
- → Notwendigkeit von **mehr Beratung** vor der Antragsstellung
- → Notwendigkeit individueller Bescheiderteilung
- → (Er-)Kennen von Bedarfen aus der Perspektive anderer Reha-Träger
- → Intensive Auseinandersetzung mit Reha-Entlassungsberichten im Nachgang der Rehabilitationsleistung, um weitere Teilhabebedarfe zu erkennen und einzuleiten



Implementierung des BTHG in der Verwaltung

Bisherige Umsetzungsschritte zur Umsetzung der "Gemeinsamen Empfehlung Rehaprozess" in der DRV Westfalen:

- → Einrichtung einer Koordinierungsstelle BTHG für komplexe Einzelfälle
- → Standardisierte Ablaufprozesse
- → Kooperationsvereinbarungen mit anderen Leistungsträgern (z. B. GKV, Eingliederungshilfe, Agentur für Arbeit)
- → Abschluss einer Rahmenvereinbarung Teilhabeplanverfahren WfbM



Koordinierungsstelle BTHG

Die **Koordinierungsstelle BTHG** übernimmt die Steuerung von Anträgen multipler und/oder komplexer Bedarfslagen innerhalb der DRV Westfalen sowie zwischen der DRV Westfalen und anderen Rehabilitationsträgern durch

- → Telefonische Rücksprache mit den antragstellenden Personen
- → Beteiligung anderer Reha-Träger
- → Überwachung und Steuerung des Reha-Prozesses

Ziel der Koordinierungsstelle BTHG:

- → Umfassende (trägerübergreifende) Bedarfsfeststellung gewährleisten
- → Koordinierung von Leistungen
- → Teilhabeplanung koordinieren



rehapro Modellvorhaben: VaTi

"Verwaltung aktiv – Teilhabe intensiv" (VaTi)

Was ist VaTi?

- → Ein aufsuchender Ansatz für Rehabilitandinnen und Rehabilitanden mit neurologischer Primärdiagnose nach einer Anschlussheilbehandlung (AHB)
- → Begleitung von Projektteilnehmenden für mindestens 2,5 Jahre durch das interdisziplinäre VaTi-Team, aktiv aus der Verwaltung heraus
- → Erprobung von Instrumenten zur Bedarfsermittlung
- → Ermittlung des zeitlichen Verlaufs sowie des Umfangs von Teilhabebedarfen bei neurologischen Erkrankungen
- → Enge trägerübergreifende Zusammenarbeit mit anderen relevanten (Reha-)Trägern



Gefördert durch:







rehapro Modellvorhaben: VaTi

Ziele von VaTi:

- → Teilhabebedarfe von Menschen mit neurologischer Primärdiagnose frühzeitig und umfänglich erkennen
- → Dauerhafte Zugänge in Erwerbsminderungsrenten vermindern
- → Den Rehabilitationsprozess für Menschen mit neurologischen Primärdiagnosen verbessern
- → Betroffene und ihre Angehörigen aktiv durch das gegliederte Sozialversicherungssystem "lotsen"
- → Erstellung von evidenzbasierten Handlungsempfehlung für die Steuerung des Rehabilitationsprozesses von Menschen mit neurologischen Erkrankungen
 - → Für Fachpersonal und
 - → Betroffene sowie deren Angehörige

Gefördert durch:







rehapro Modellvorhaben: VaTi

Beteiligte Akteure:

- → Antragstellung durch die DRV Westfalen
- → Kooperation mit dem ZaR Münster als externe neurologische und neuropsychologische Expertise

Angestrebte Kooperationen:

- → Einbindung von Selbsthilfeorganisationen im VaTi-Projektbeirat
- → Einbindung der lokalen Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB)
- → Durchführung von Qualitätszirkeln mit den behandelnden Rehabilitationskliniken

Gefördert durch:







Beispiel: Trägerübergreifende Bedarfe eines Rehabilitanden mit Querschnittslähmung



^{*} ggf. spätere Zuständigkeit der Eingliederungshilfe

Beispiel: Trägerübergreifende Bedarfe eines Rehabilitanden mit Querschnittslähmung

Die Komplexität des Beispielfalles zeichnet sich aus durch.....

- → Querschnittslähmung als komplexe Erkrankung mit langfristigen Folgen
- → Schwer vorhersehbarer Heilungsprozess
- → Vielzahl beteiligter Rehabilitationsträger
- → Intensiver Betreuungsbedarf durch Ausprägung der Querschnittslähmung
- → Junger Mann im erwerbsfähigen Alter



Beispiel: Trägerübergreifende Bedarfe eines Rehabilitanden mit Querschnittslähmung

Eingesetzte Instrumente der Bedarfsermittlung:

- → Neurologische Rehabilitation in Spezialeinrichtung für Querschnittsgelähmte zur umfassenden Bedarfsermittlung
- → Berufsfindungs-/Arbeitserprobung im Berufsförderungswerk
- → Verschieden indikationsspezifische Assessments
- → Teilhabeplanverfahren inklusive Teilhabeplankonferenz unter Einbezug der Pflege- und Krankenversicherung, Eingliederungshilfe



<u>Trägerübergreifende Zusammenarbeit - Ausblick</u>

Trägerübergreifende Zusammenarbeit erfordert.....

- → Eine im Sinne der Betroffenen bedarfsbezogene Kommunikation zwischen den Leistungsträgern
- → **Kenntnisse über Leistungsportfolio** der verschiedenen Leistungsträger
- → Die Nutzung des Instruments der Teilhabeplankonferenz hier: Gemeinsame Erörterung der Teilhabebedarfe und des Teilhabeplans sowie die Planung und Konkretisierung individueller, passgenauer und bedarfsgerechter Rehabilitationsleistungen
- → Die **Einbindung der Betroffenen** (.....denn sie sind die Experten für ihre eigenen Teilhabebedarfe)
- → Verbindliche, auch **bilaterale Absprachen**, auf regionaler Ebene



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Thomas Keck | Vorsitzender der Geschäftsführung DRV Westfalen

